

In der politisch-operativen einschließlich Untersuchungsarbeit ist die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit ein rechtspolitischer Leitsatz, der bei der Durchführung aller politisch-operativen wie auch strafprozessualen Maßnahmen und Entscheidungen strikt zu beachten ist. Das ergibt sich aus der besonderen Bedeutung, die die sozialistische Gesetzlichkeit im Leben der sozialistischen Gesellschaft zur Festigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürger und Staat, Bürger und Partei sowie zur weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie einnimmt. Das Prinzip der Gesetzlichkeit orientiert die Staatsorgane - und damit auch die Tätigkeit des MfS - vor allem in zwei Richtungen:

1. es legt dem MfS die Verpflichtung auf, das sozialistische Recht in seiner Gesamtheit - insbesondere das Straf- und Strafverfahrensrecht - konsequent durchzusetzen, Straftaten und sonstige Rechtsverletzungen ohne Ansehen der Person "zielstrebig aufzudecken und entsprechend den Gesetzen des Staates zu ahnden"¹,
2. es beinhaltet die Verpflichtung, in der tschekistischen Arbeit alle gesetzlichen Bestimmungen strikt einzuhalten und erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen auf der Grundlage der Gesetze vorzunehmen.

Beide Seiten bilden eine untrennbare Einheit: Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit schließt ihre Durchsetzung unbedingt ein; Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist nur auf der Grundlage der Gesetze möglich.

¹ E. Mielke, "Verantwortungsbewußt für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit", Einheit 2/80, S. 157